

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Canan Bayram (GRÜNE)

vom 05. Januar 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2012) und **Antwort**

Menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen jetzt!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie steht es um die Umsetzung des Kooperationsvertrages zwischen dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) und den städtischen Wohnungsunternehmen? Wie viele Wohnungen wurden seit dem 01.07.2011 für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt? (Bitte tabellarisch nach Monaten, Bezirken, Wohnungsbauunternehmen, Personenzahlen auflisten.)

Zu 1.: Bis zum 31.12.2011 wurden insgesamt 44 Angebote unterbreitet:

<u>Monat</u>	<u>Anträge</u>
August	7
September	12
Oktober	12
November	12
<u>Dezember</u>	<u>1</u>
Gesamt	44

Die Wohnungen liegen in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Spandau. Für 1-Personenhaushalte wurden 13 Wohnungen angeboten und für Mehrzimmerhaushalte 31.

2. Wie erfahren die Flüchtlinge von der Möglichkeit der Unterbringung in Wohnungen? Werden sie über das Erfordernis (falls vorhanden) der Antragstellung aufgeklärt?

Zu 2.: Antragstellerinnen und Antragsteller, die nicht mehr verpflichtet sind, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, werden – sofern der Asylantrag zu diesem Zeitpunkt nicht abgelehnt ist – an den Sozialdienst im LAGeSo verwiesen und erhalten dort eine Beratung zur Wohnungssuche.

3. Nach welchen Kriterien werden die Flüchtlinge vom LAGeSo auf die Liste der vorgeschlagenen Mieter und Mieterinnen aufgenommen?

Zu 3.: Folgende Kriterien sind kumulativ Voraussetzung für eine Wohnungsvermittlung:

- Entlassung aus der Erstaufnahmeeinrichtung;
- anhängendes Asylverfahren;
- keine Abmahnungen und Hausverbote in Übergangswohnrichtungen;
- Volljährigkeit bzw. Alter über 25 Jahre bei Personen, die bei den Eltern wohnen.

4. Wie viele Anträge wurden bisher gestellt? (Bitte tabellarisch nach Monaten, Bezirken, Wohnungsbauunternehmen, Personenzahlen auflisten.) Wie viele wurden davon abgelehnt?

Zu 4.: Die Antragseingänge 2011 waren wie folgt:

<u>Monat</u>	<u>Anträge</u>
Juli	4
August	31
September	32
Oktober	26
November	34
<u>Dezember</u>	<u>22</u>
Gesamt	155

Die Anträge werden allgemein und nicht bezogen auf bestimmte Wohnungen gestellt. Deshalb erfolgt auch keine differenzierte Erfassung nach Bezirken oder Wohnungsunternehmen. Es wurde bisher kein Antrag abgelehnt.

5. Wie wählen die Wohnungsbaunternehmen die vom LAGeSo vorgeschlagenen Mieter und Mieterinnen aus?

Zu 5.: Der Sozialdienst des LAGeSo vereinbart alle erforderlichen Termine zwischen den zukünftigen Mieterinnen/Mieterern und den Wohnungsbaunternehmen. Dazu gehören Vorstellungstermine, Wohnungsbesichtigungen und Termine zur Vertragsunterzeichnung. Zu jedem Termin wird die Mieterin/der Mieter von einer Sprachmittlerin/einem Sprachmittler begleitet. Vom Sozialdienst des LAGeSo werden die erforderlichen Unterlagen entweder den Berechtigten mitgegeben oder mittels Telefax übermittelt (Kostenübernahme, Identitätspapiere, Mietschuldenfreiheit). Das Verfahren entspricht stets den üblichen Gepflogenheiten der jeweiligen Wohnungsunternehmen. Weitergehende Erkenntnisse über die Kriterien, die die Wohnungsbaunternehmen bei der Mieterauswahl zu Grunde legen, liegen dem Senat nicht vor.

6. Wie viele Wohnungen davon wurden bereits bezogen? (Bitte tabellarisch nach Monaten, Bezirken, Wohnungsbaunternehmen, Personenzahlen auflisten.)

Zu 6.: Bis zum 31.12.2011 kam es zu 24 Mietvertragsabschlüssen. Zu Mietvertragsabschlüssen kam es mit allen Kooperationspartnern in den in der Antwort zu 1. genannten Bezirken. Dabei wurden 9 Mietverträge mit Alleinstehenden und 15 Mietverträge mit Paaren bzw. Familien abgeschlossen.

Eine nach Wohnungsunternehmen gegliederte Statistik über die 2011 erfolgten Angebote und Vermittlungen ist der anliegenden Übersicht zu entnehmen.

7. Wie klappt die Verständigung zwischen Mieter, Mieterinnen und Wohnungsbaunternehmen? Gibt es Dolmetscher und Dolmetscherinnen? Wie werden Besichtigungstermine vereinbart?

Zu 7.: Auf die Antwort zu 5. wird verwiesen.

8. Wie viele vom LAGeSo vorgeschlagene Bewerber und Bewerberinnen wurden bisher abgelehnt? (Bitte Wohnungsbaunternehmen, Bezirk und Grund nennen.)

Zu 8.: Ablehnungen sind bisher nicht erfolgt.

9. Übernimmt das LAGeSo in jedem Fall die Kautions für die Wohnungen? (Bitte Anzahl und Gründe der Fälle auflisten, in denen die Kautions übernommen bzw. nicht übernommen wurde.)

Zu 9.: Bei Anmietung einer Wohnung wird in der Regel die Kautions als Darlehen übernommen, weil die Wohnungsunternehmen auch im Rahmen der Umsetzung dieses Vertrages Wohnungen nur zur Verfügung stellen, wenn eine Kautions getragen wird.

10. Auf welchem Wege werden die von den Wohnungsbaunternehmen zu vermittelnden 275 Wohnungen pro Jahr den Flüchtlingen zugänglich gemacht?

Zu 10.: Auf die Antwort zu 2. wird verwiesen.

11. Hält der Senat die Anzahl der bereit gestellten Wohnungen für ausreichend? Wenn nein, was plant der Senat konkret zur Ausweitung des Angebots?

Zu 11.: Ob die Anzahl der im Rahmen des Kooperationsvertrages zur Verfügung zu stellenden Wohnungen ausreichend ist, kann nach der bisherigen Laufzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Der Senat weist allerdings darauf hin, dass die Anmietung privat genutzten Wohnraums durch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch bereits vor dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit den Wohnungsbaunternehmen möglich war und weiterhin unabhängig von der durch diesen Vertrag vereinbarten zusätzlichen Maßnahmen möglich ist. Auch hier werden vom Sozialdienst des LAGeSo Hinweise und unterstützende Angebote gegeben, die in vielen Fällen erfolgreich sind.

Der Senat geht zudem davon aus, dass auch dieser Personenkreis von der Absicht des Senats profitieren wird, die Bestände der städtischen Wohnungsgesellschaften im Laufe der Legislaturperiode auf 300.000 Wohnungen erhöhen, den Bestand bezahlbaren Wohnraum für untere und mittlere Einkommensgruppen zu sichern und die Erstellung von kleineren Wohneinheiten mit einem bis zwei Zimmern zu fördern.

Berlin, den 24. Januar 2012

In Vertretung

Michael B ü g e
Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2012)

Angebote und Vermittlungen nach Wohnungsunternehmen 2011

1	2	3	4	5	6	7	8
Wohnungsunternehmen	Quote	mit Mietvertrag	mit Anrechnung	lfd. Bearbeitung	Summe 3-5	ohne Anrechnung	Gesamt
degewo	59	8	2	6	16	0	16
GeSoBau	40	2	0	3	5	0	5
GEWOBAG-Verbund	53	2	0	4	6	3	9
HoWoGe	57	4	0	6	10	0	10
Stadt u. Land/WOGEHE	40	3	2	0	5	0	5
WBM	25	2	0	1	3	0	3
Gesamt	274	21	4	20	45	3	48